Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheitsgesetz durch die Luftsicherheitsbehörde Berlin/ Brandenburg	Antragsnummer der Behörde:
für Angehörige: ☐ **eines Luftfahrtunternehmens (Fluggesellschaften)**	

Antrag bitte am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen abgeben. Ausdruck wird nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert. Alle Angaben sind zwingend erforderlich. **Bitte fügen Sie als Anlage Ihre Personalausweiskopie oder eine Kopie Ihres vollständigen Reisepasses (inkl. Deckblatt und leerer Seiten) unter Kennzeichnung als Kopie nebst einer aktuellen erweiterten Meldebescheinigung (nicht älter als vier Wochen) bei.**

☐ **männlich** ☐ **weiblich**

Familienname:	**Alle Vornamen** (Rufnamen unterstreichen)**:**
Geburtsname:	**Sonstige frühere Namen:**
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)**:**	**Geburtsort, Bundesland bzw. Staat:** / **Staatsangehörigkeit/en:**
Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)**:**	**E-Mail** (freiwillige Angabe)**:**

Aktueller Hauptwohnsitz

seit (Monat/ Jahr)**:**	**PLZ:**	**Ort:**	**Straße/ Hausnummer:**	**Bundesland/Staat:**

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre (auch die Wohnsitze im Ausland) sind lückenlos in der Anlage zu diesem Antrag anzugeben.

Wurde bereits früher eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt?

☐ **NEIN** ☐ **JA durch die Luftsicherheitsbehörde Berlin-Brandenburg** Ausstellungsdatum:

☐ **JA durch die Luftsicherheitsbehörde:** Aktenzeichen:

Original wurde beim AG vorgelegt:	**Tätigkeit:**	**Arbeitgeber/ Rechnungsanschrift (bitte komplette Anschrift angeben)**
☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass, vollständig (auch Deckblatt und leere Seiten)**		

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit, sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (im Sinne der EU-Verordnung Nr. 2015/1998. Erläuterungen siehe Rückseite) sind lückenlos (möglichst Tag genau) und in chronologischer Reihenfolge in der Anlage zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung anzugeben.

Einverständniserklärung/ Kenntnisnahme:

Ich bin damit einverstanden, dass

- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,
- im Rahmen dieser Überprüfung meine o.g. Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, das Bundesamt für Justiz, Zollkriminalamt, Ausländerzentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln,
- die Akten der Strafverfolgungsbehörden (insb. Staatsanwaltschaft und Strafgerichte) eingesehen werden,
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung in der Verwaltungsakte und im EDV-System der Luftsicherheitsbehörde unter Berücksichtigung der Fristen des § 7 Abs. 11 LuftSiG aufbewahrt/ gespeichert werden.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalausweis- bzw. Passkopie zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die gem. § 7 Abs. 3 LuftSiG angefragten Behörden weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden: Identitätsprüfung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG.

Ich habe das Recht, mein Einverständnis zum oben Genannten zu verweigern. Als zwingende Rechtsfolge kann dann jedoch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich mein Einverständnis. Ich bestätige, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde oder ich im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung eines anderen Bundeslandes bin. Die umseitigen Hinweise der Luftsicherheitsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Antragsteller (Unterschrift), ggf. Erziehungsberechtigte/r + Kopie PA	Arbeitgeber/ Kostenschuldner (Datum/ Stempel/ Unterschrift)

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde:
Die Flughäfen bedürfen als bevorzugte Ziele möglicher Gewaltaktionen eines besonderen Schutzes. Dieser Umstand erfordert vorbeugende und wirksame Sicherheitsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Überprüfung von Personen, die auf Grund ihrer Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs haben. Diese Überprüfung hat zum Ziel, Risiken für die Allgemeinheit, die Flughafenanlagen und für die am bzw. auf einem Flughafen Beschäftigten nach Möglichkeit auszuschließen.

Die für die Aufnahme bzw. weitere Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeitsüberprüfung wird von der Luftsicherheitsbehörde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 LuftSiG für Personen der Luftfahrtunternehmen, die auf Grund ihrer Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs haben, durchgeführt. Zuverlässig im Sinne des § 7 LuftSiG nach ständiger Rechtsprechung ist, wer die Gewähr dafür bietet, die ihm obliegenden Pflichten zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, jederzeit im vollen Umfang zu erfüllen. Die Luftsicherheitsbehörde bewertet die Zuverlässigkeit des Betroffenen auf Grund einer Gesamtwürdigung des Einzelfalls (vgl. § 7 Abs. 1a LuftSiG).

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 05.11.2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen mindestens während der letzten 5 Jahre zu erfassen. Gibt es beim Antragsteller Unterbrechungen in Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten von mehr als 28 Tagen in den letzten 5 Jahren, so sind diese Lücken vollständig, einschließlich Zeit und Art der Unterbrechungen, auf dem Antragsformular entsprechend anzugeben.

Die Erstanträge für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind **mindestens 6 Wochen vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit** beim Arbeitgeber einzureichen. Die Überprüfungsdauer beträgt regelmäßig 4 bis 6 Wochen. Für bereits überprüfte Personen sollte der Antrag auf erneute Überprüfung spätestens **3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung** gestellt werden.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit beinhaltet gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 LuftSiG die Überprüfung der Identität des Betroffenen sowie die Regelabfragen bei den in § 7 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 LuftSiG genannten Behörden.

Sollten sich dabei Erkenntnisse nach § 7 Abs. 1a LuftSiG ergeben, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen könnten, können entsprechende Vorgänge der Staats-/Amtsanwaltschaft oder Gerichtsurteile angefordert werden. Bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit wird dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die entweder schriftlich oder im Rahmen eines Sicherheitsgespräches erfolgt. Bei Feststellung der Zuverlässigkeit erhält der Antragsteller eine entsprechende Bescheinigung, die durch den Ausweisdienst ausgehändigt wird. Bei Verneinung der Zuverlässigkeit sind dem Antragsteller die maßgeblichen Gründe hierfür durch einen schriftlichen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid mitzuteilen. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. der von anderen Behörden übermittelten Informationen unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach § 1 der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) kostenpflichtig. Kostenschuldner ist der Arbeitgeber. Örtlich zuständige Luftsicherheitsbehörde für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Angehörigen eines Luftfahrtunternehmens mit Firmensitz in den Ländern Berlin und Brandenburg ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Ich nehme zur Kenntnis, dass
- eine weitere Überprüfung jederzeit von Amts wegen durchgeführt werden kann,
- eine erneute Überprüfung auf Antrag nach Ablauf der Gültigkeit notwendig ist,
- der Arbeitgeber über das Ergebnis der Überprüfung, ohne Benennung der zugrunde liegenden Erkenntnisse, unterrichtet wird,
- ich verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken,
- ich das Recht habe, solche Angaben zu verweigern, die für mich oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

Datenschutzhinweise:

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten zu Ihrer Person unter Beachtung des landes- und bundesrechtlichen Datenschutzgesetzes (BbgDSG, BDSG) und die Archivierung der Personalausweis- bzw. Passkopie unter Beachtung des PAuswG bzw. PassG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb von 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. innerhalb von 2 Jahren im Falle der Ablehnung oder des Widerrufs der Zuverlässigkeit und unverzüglich nach Rücknahme des Antrags, sofern dieser noch nicht beschieden wurde.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail (LBV-ZUEP@LBV.Brandenburg.de) oder per Fax (03342 4266-7613) an die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin- Brandenburg übermitteln.

Anlage zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für _____ **vom** _____

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre (auch die Wohnsitze im Ausland) – lückenlos und in chronologischer Reihenfolge (Monat/ Jahr) –				
Zeitraum (von, bis)	**PLZ**	**Ort**	**Straße/ Hausnummer**	**Bundesland/ Staat**

Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit, sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre (im Sinne der EU-Verordnung Nr. 2015/1998) – lückenlos, in chronologischer Reihenfolge (möglichst Tag genau) –	
Zeitraum (von, bis)	**Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit**

.....	.....	.....
Datum	Antragsteller (Unterschrift)	Erziehungsberechtigter (Unterschrift)